

AMTSBLATT

DER STADT HERZOGENAURACH



64. Jahrgang

Donnerstag, 19. Januar 2012

Nummer 3

Informationsabend "Einschulung"

Am Dienstag, 31. Januar 2012 findet um 19.30 Uhr in der **Grundschule Herzogenaurach**, Edergasse 17, ein Informationsabend "Einschulung" statt. Alle Eltern von Kindern, die im September 2012 eingeschult werden sollen, sind hierzu herzlich eingeladen.

Infoveranstaltung zum Übertritt an das Fridericianum

Montag, 6. Februar 2012, 18.30 Uhr, **Gymnasium Fridericianum**, Sebaldusstraße 37, Erlangen, Auskünfte unter Tel. 09131/34106 oder 09131/934277. E-Mail: info@gymnasium-fridericianum.de

"Was sind uns unsere Kinder wert?" - Einladung zur Expertendiskussion

Am Samstag, 4. Februar 2012 findet von 10.00 bis 13.00 Uhr in der Ev. Kirche, Von-Seckendorff-Str. 3 eine Expertendiskussion zur frühkindlichen Bindung, Bildung und Betreuung statt.

Der Eintritt ist frei! Weitere Informationen bei der Erziehungsberatungsstelle, Tel. 8088.

Anmeldenachmittage der evangelischen Kindertageseinrichtungen

Herzliche Einladung zu folgenden Anmeldenachmittagen:

Martin-Luther-Kindergarten: 24. Januar 2012 von 14.00-16.00 Uhr, Martin-Luther-Platz 2

Villa Herzolino: 25. Januar 2012 von 14.00-16.00 Uhr, Zum Flughafen 12

Martin-Luther-Kindergarten 2: 26. Januar 2012 von 14.00-16.00 Uhr, Zum Flughafen 12

Das **Montessori-Kinderhaus** veranstaltet am 29. Januar 2012 einen Tag der offenen Tür (Von-Hauck-Str. 1).

Anmeldeschluss für alle evangelischen Einrichtungen ist der 31. Januar 2012.

Wandern für Senioren

Leichte Wanderung für Senioren mit Einkehrmöglichkeit.

Treffpunkt: Mittwoch, 25. Januar 2012, um 13.00 Uhr, Atlantis.

Gutes Schuhwerk wird empfohlen. Die Wanderung findet bei jeder Witterung statt.

Bunter Senioren-Faschingsnachmittag mit dem KCH

Die Stadt Herzogenaurach (Freizeitheim) und der Karnevalsclub Herzogenaurach e.V. laden alle Senioren (ab 65 Jahren), Altersrentner und Behinderte am Sonntag, 22. Januar 2012, um 14.00 Uhr, zu einem Faschingsnachmittag ins Vereinshaus ein.



Das etwa zweistündige Programm werden die Aktiven des Karnevalsclubs bestreiten. Für die musikalische Umrahmung sorgt Siggie Erhardt!

Kostenlose Eintrittskarten gibt es ab der Saalöffnung um 13.00 Uhr. Die Eintrittskarten gelten am Veranstaltungstag nur in Verbindung mit dem Personalausweis zum Nachweis, dass die berechnete Person Altersrentner oder über 65 Jahre alt ist, bzw. mit dem Schwerbehindertenausweis. Plätze für andere Personen zu reservieren ist nicht gestattet. Wenn Sie zusammen sitzen möchten, dann betreten Sie den Saal bitte gemeinsam.

Gehbehinderte (keine Rollstuhlfahrer) können abgeholt und wieder heimgebracht werden. Bitte melden Sie sich dazu bis spätestens Freitag, 20. Januar 2012, 12.00 Uhr, im Freizeitheim unter Tel. 734170.

Vortrag zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus „Arno Hamburger – der bewegte Lebenslauf eines jüdischen Nürnberger Bürgers“

Im Zentrum der Gedenkveranstaltung 2012 wird ein bedeutender Zeitzeuge stehen, der jüdische Nürnberger Bürger Arno Hamburger. Am Montag, 30. Januar 2012, um 20.00 Uhr, zeigt die Stadt Herzogenaurach im Sitzungssaal des Rathauses zunächst den Film „Bou, lass Dir nix gefallen!“ – eine 45-minütige Dokumentation des Bayerischen Rundfunks über sein bewegtes Leben. Arno Hamburger ist hierzu bereits anwesend und wird diesen Film danach durch weitere persönliche Eindrücke ergänzen und für Fragen zur Verfügung stehen. Der Eintritt ist frei!

Arno Hamburger ist seit fast 40 Jahren 1. Vorsitzender der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg (IKG) und Leiter des Seniorenwohn- und Pflegeheims der IKG Nürnberg, das nach seinem Vater Adolf benannt ist. Arno Hamburger wurde 1923 in Nürnberg geboren und ist bis 1939 dort aufgewachsen. Im August 1939 konnte er allein über Italien nach Palästina emigrieren. Ab 1941 diente er in der britischen Armee, kehrte als englischer Soldat im Mai 1945 nach Nürnberg zurück und nahm nach der Entlassung aus der Armee seinen Wohnsitz wieder in seiner Heimatstadt. Ab Oktober 1946 nahm er als Dolmetscher und Übersetzer an den Nürnberger Nachfolgeprozessen teil. Seine Biografie macht Arno Hamburger zu einem wichtigen Zeitzeugen zum deutsch-jüdischen Verhältnis vor und nach dem Zweiten Weltkrieg. Seine Schul- und Jugendzeit in Nürnberg wird ein Schwerpunkt des Vortrags in Herzogenaurach sein.

An jedem 27. Januar kommt Arno Hamburger einer Verpflichtung als Erster Vorsitzender der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg nach, deshalb findet die Veranstaltung zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus im Jahr 2012 ausnahmsweise am Montag, 30. Januar statt.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB; Bebauungsplan Nr. 2 a „Südlich der Aurach“ – 3. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29. September 2011 beschlossen, für die Grundstücke Fl.Nr. 1430/2, 1430/3, 1429/13, 1444 und Teilflächen der Fl.Nr. 1431/5 und 1425/2, Gemarkung Herzogenaurach, den Bebauungsplan Nr. 2 a „Südlich der Aurach“ – 3. Änderung nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.

Entsprechend § 13 a Abs. 3 BauGB wird das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet, da die maximale Größe der Grundfläche von 20.000 m² nicht überschritten wird, der Bebauungsplan keiner Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt und keine Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und von Vogelschutzgebieten nach der

Vogelschutzrichtlinie bestehen.

Erläuterungen:

Die auf der südlichen Teilfläche ausgeübte gewerbliche Nutzung wurde zwischenzeitlich aufgegeben, eine künftige Wohnnutzung der Baugrundstücke ist städtebaulich zu befürworten und ermöglicht eine Nachverdichtung bestehender Bauflächen.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan Nr. 2 a "Südlich der Aurach" - 3. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB); Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 24. November 2011 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 a „Südlich der Aurach“ – 3. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt im südlichen Innenbereich des Stadtgebietes Herzogenaurachs, an der südlichen Spitze zwischen Langenzenner Straße und Burgstaller Weg.

Der Änderungsbereich umfasst die

Grundstücke Fl.Nr. 1429/13, 1430/2, 1430/3, 1444 und Teilflächen aus den Grundstücken Fl.Nr. 1425/2 und 1431/5, Gemarkung Herzogenaurach.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung wird vom **27. Januar 2012 bis einschließlich 28. Februar 2012** im Rathaus, Schlossgebäude, 2. Stock (Gang zu Zimmer 207 und 208), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

- Historische Recherche über die handwerkliche Nutzung des Grundstückes Burgstaller Weg 14 in Herzogenaurach, Fl.Nr. 1430/2, unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen auf dem Betriebsgelände, vom 26. Oktober 2011;
- Bodenluftmessung unter Hallenboden, Grundstück Burgstaller Weg 14 in Herzogenaurach, Fl.Nr. 1430/2, vom 16. Dezember 2011.

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Stadt Herzogenaurach abgegeben werden. Anregungen können auch schriftlich eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis:

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraums (ab dem 27. Januar 2012) auch im Internet der Stadt Herzogenaurach (www.herzogenaurach.de) im Bereich „Lebenslagen“ → „Bauen in Herzogenaurach“ → „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Sprechtag „Deutsche Rentenversicherung“

Die nächsten Sprechtage finden jeweils an folgenden Dienstagen von 8.30 bis 11.50 Uhr und von 13.00 bis 15.20 Uhr, im Rathaus, 1. Stock, Zi. 27, statt: 14. und 28. Februar 2012.

Die Terminvergabe erfolgt über die Stadt Herzogenaurach, Tel. 901-114.



Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung im Abschnitt Nr. 5 „Höfen – Brunnenweg Ost“ der Stadt Herzogenaurach

Mit Bescheid vom 22. Dezember 2011 Nr. 34-4621/ERH-2/88 hat die Regierung von Mittelfranken die Flächennutzungsplan-Änderung im Abschnitt Nr. 5 „Höfen – Brunnenweg Ost“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung im Abschnitt Nr. 5 „Höfen – Brunnenweg Ost“ wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB bei der Stadt Herzogenaurach (Amt für Planung, Natur und Umwelt, Marktplatz 11, zu den üblichen Öffnungszeiten) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 71 „Höfen – Brunnenweg Ost“ der Stadt Herzogenaurach

Die Stadt Herzogenaurach hat mit Beschluss vom 24. November 2011 den Bebauungsplan Nr. 71 „Höfen – Brunnenweg Ost“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.**

Der Bebauungsplan mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

kann von jedermann bei der Stadt Herzogenaurach (Amt für Planung, Natur und Umwelt, Marktplatz 11, zu den üblichen Öffnungszeiten) eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften;

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennut-

zungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

- Anzeige -



DAS LIONS KLASSIK KONZERT

BAROCKER GLANZ UND KLASSISCHE SCHÖNHEIT

Samstag, 28. Januar 2012 um 19:30 Uhr in der
Evangelischen Kirche Herzogenaurach

Bamberger Streichquartett

Raúl Teo Arias

Andreas Lucke

Lois Landsverk

Karlheinz Busch

Raúl Teo Arias, Solovioline

Moderation: Karlheinz Busch

**J. Haydn Streichquartett G-Dur op. 33 NR. 5
("Russisches Quartett")**

W. A. Mozart Eine kleine Nachtmusik

A. Vivaldi Die vier Jahreszeiten

Eintrittspreis: 22,- € regulär
10,- € ermäßigt für
Schüler und Studenten

Vorverkaufsstellen: Versicherungsmakler U. Wirth
An der Schütt 12 / Herzogenaurach
Schreibwaren Ellwanger
Marktplatz 6 / Herzogenaurach
bücher, medien & mehr
Hauptstraße 21 / Herzogenaurach



**Fachklinik
Herzogenaurach**



ProLeiT



Notrufe und Notdienste

Emergency services
Services d'urgence et d'accident



Polizei **Tel. 110**
Police
Police



Feuerwehr **Tel. 112**
Fire department
Sapeurs-pompiers



Notarzt und Rettungsdienst **Tel. 112**
Krankentransport **Tel. 19222**
Doctor on emergency call / Médecin d'urgence



Giftnotruf Berlin **Tel. 030/19240**
Poison emergency number, Berlin
Centre antipoison de Berlin



Ärztlicher Notdienst **Tel. 01805/191212**
Emergency medical service
Permanence médical



Notdienste der HerzoWerke **Tel. 90450**
Stand-by duty, HerzoWerke
Service d'urgence, HerzoWerke

Freitag, 20. Januar 2012, 18.00 Uhr bis Montag, 23. Januar 2012, 8.00 Uhr, sowie Mittwoch, 25. Januar 2012, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 26. Januar 2012, 8.00 Uhr.

Sprechstunden: 11.00 und 18.00 Uhr

Strom, Gas, Wasser, Fernwärme

Herzo Werke GmbH: **Tel. 90450**

Kabelfernsehen (täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr)

Herzo Media GmbH & Co.KG: **Tel. 90450**



Zahnärztlicher Notdienst
Dentist on duty / Dentiste de garde
Sprechzeiten: 10.00 - 12.00 u. 18.00 - 19.00 Uhr

Samstag/Sonntag, 21./22. Januar 2012: Dr. Jürgen Lietzmann,
Hauptstr. 48, Tel. 9558
www.notdienst-zahn.de

VdK - Sprechtag

Montag, 23. Januar 2012, von 14.00 bis 16.30 Uhr, Zi. 27,
Rathaus, Terminvergabe unter Tel. 09131/7191580

Nächste Stadtratssitzung

Die nächste Sitzung des Stadtrats findet am Donnerstag, 26.
Januar 2012, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.



Apothekennotdienst
Pharmacies on duty
Pharmacie de garde

Die Dienstbereitschaft beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet
am darauf folgenden Tag um 8.00 Uhr.

Do., 19.1.: Stadt-Apotheke, Hauptstraße 36, Tel. 8000

Fr., 20.1.: Sternen-Apotheke, Niederndorfer Hauptstr. 25,
Tel. 7384083

Sa., 21.1.: Apotheke am HerzogsPark, Haydnstr. 23,
Tel. 7384010

So., 22.1.: Apotheke am Markt, Kirchenplatz 1, Tel. 3434

Mo., 23.1.: Beyschlag'sche Apotheke, Hauptstr. 31, Tel. 3012

Di., 24.1.: Herz-Apotheke, Ohmstr. 6, Tel. 7415959

Mi., 25.1.: Kloster-Apotheke, Münchaurach, Königstr. 10,
Tel. 62982

Do., 26.1.: Lohhof-Apotheke, Schützengraben 62, Tel. 63283

Bürgerbüro: Abholung beantragter Dokumente

Folgende Dokumente können im Bürgerbüro abgeholt werden:

Personalausweise, die vom 4. Januar 2012 bis 10. Januar 2012
beantragt worden sind sowie Reisepässe, die am 28. Dezember
2011 und vom 30. Dezember 2011 bis 4. Januar 2012 beantragt
worden sind. Ausweispapiere müssen persönlich oder mit einer
schriftlichen Vollmacht abgeholt werden (gilt auch für Ehegatten
und Kinder ab 16 Jahre). Die vorgeschriebene Vollmacht für die
Abholung des neuen Personalausweises finden Sie unter [www.
herzogenaurach.de](http://www.herzogenaurach.de) bzw. erhalten Sie im Bürgerbüro. Der neue
Personalausweis kann nur nach Erhalt des PIN-Briefes abgeholt
werden. Bei der Abholung sind die alten Dokumente (Personal-
ausweis/Reisepass) zwingend vorzulegen. Weitere Informationen
unter Tel. 901-176.



Hospizverein Herzogenaurach e.V.
Ständige Bereitschaft: 0179/92 92 888
Bürodienst: mittwochs 15.00 bis 17.00 Uhr

Beratung für pflegende Angehörige

Sprechstunde des ASB Erlangen-Höchstadt jeden Donnerstag
von 15.00 - 18.00 Uhr, im Rathaus, 1. OG, Zi. 27, Tel. 901-261.

Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle wurde aus datenschutzrechtlichen
Gründen eine Änderung gegenüber der Druckversion
vorgenommen. Der amtliche Teil des Amtsblattes ist
unverändert.



Herausgeber: Stadt Herzogenaurach - Verantwortlich: Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister
Redaktion: Helmut Biehler, Gisela Kleyer, Verena Narriman, Tel. 901-122, Fax 901-129, www.herzogenaurach.de
Druck: mandelkow GmbH, Tel. 78330